

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 164 (1998)
Heft: 4

Artikel: Steiniger Weg zur Revision der Erwerbsersatzordnung
Autor: Albertin, Siegfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Steiniger Weg zur Revision der Erwerbsersatzordnung

Siegfried Albertin

Es geht der SOG um eine möglichst rasche Durchführung der seit 1995 versprochenen 6.EO-Revision. Sie ist mit dem vorhandenen Fonds und den gegenwärtigen 3 Lohnpromillen möglich. Zusätzliche Finanzen sind nicht erforderlich.



Siegfried Albertin,
Oberst i GSt,
Stabsoffizier Gebirgsarmee-korps 3,
Mitglied des Zentralvorstandes
der SOG,
Oberdorf 6, 6426 Lauerz.

Ausgangslage

Viele Angehörige der Armee erhalten im Vergleich zu anderen Sozialversicherungsbezüglern zu geringe Erwerbsersatzleistungen. Dies obwohl das Militär-gesetz in Art.30 den Anspruch auf Entschädigung (nicht teilweise Entschädigung) für den Erwerbsausfall vorschreibt. Ein Rekrut erhält eine Einheitsentschädigung von Fr.31.- pro Tag, was einer Lohnausfallentschädigung von zirka 25% bei einem Lohn von Fr.3500.- entspricht. Den übrigen Armeeangehörigen werden je nach Zivilstand 45% oder 75% des Lohnes ausgeglichen. Im Vergleich zur Arbeitslosenversicherung (70-80%) bedeutet dies eine grosse Ungerechtigkeit.

– In der Legislaturplanung 1991-1995 war die Ausarbeitung der Botschaft zur 6.EO-Revision vorgesehen.

– Am 23.Juni1995 beauftragte der Nationalrat, ohne Gegenstimme, seine Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit, eine Vorlage zur EO-Revision auszuarbeiten und dem Rat vorzulegen (parlamentarische Initiative Allenspach). Ziel dieser Revision sollte die Anpassung der EO-Entschädigungen an jene der Arbeitslosenversicherung sein.

– Ende 1995 wurde die Vernehmlassung zur Botschaft des Bundesrates für die 6.EO-Revision mit breiter Zustimmung abgeschlossen. Die Botschaft wurde dem Parlament aber bis heute vorenthalten.

– In der Herbstsession 1997 hat das Parlament einem Kapitaltransfer von 2200 Mio. Fr. von der EO in die IV zugestimmt.

– Im Dezember 1997 reichte die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates eine Motion ein. Vom Bundesrat wurde darin die Vorlage der

Botschaft bis Ende Februar 1998 verlangt. In seiner Antwort beantragt der Bundesrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Das Parlament wird die entsprechenden Vorstösse wahrscheinlich erst in der Sommersession 1998 behandeln.

– 1998 berät das Parlament voraussichtlich die Botschaft zur Mutterschaftsversicherung.

Die SOG hält mit aller Entschiedenheit an ihrer Forderung fest, dass vor einer 6.EO-Revision der EO keine weiteren Mittel mehr entzogen werden dürfen.

Forderungen der SOG

Bezüglich Ausgestaltung der EO-Revision hält die SOG grundsätzlich am Botschaftsentwurf von 1995 fest. Aus heutiger Sicht sind von 1995 folgende Änderungen und Ergänzungen anzubringen:

– Die Einheitsentschädigung für Rekruten ist auf Fr.51.- pro Tag zu erhöhen. Bei einer Lohnannahme von Fr.3500.- wird damit eine Entschädigung von zirka 44% erreicht. Rechnet man noch Sold und Verpflegung dazu, wird ein Ausgleich von zirka 62% erreicht. Damit befinden wir uns immer noch unterhalb der Ansätze der Arbeitslosenversicherung.

– Allen übrigen Armeeangehörigen sind 65% des vordienstlichen Einkommens zu entschädigen.

– Im Gegenzug soll die Langzeitzulage (RS, UOS/RS, OS) gestrichen werden.

Weiteres Vorgehen

Die SOG erwartet die sofortige und zügige Behandlung der 6.EO-Revision durch das Parlament. Die Finanzierung ist mit den vorhandenen Mitteln sichergestellt. Ein weiteres Zuwarten kann nicht stichhaltig begründet werden. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat noch immer den Auftrag, eine Vorlage ins Parlament zu bringen. Sie ist im Besitz unserer Vorstellungen. Die Ausarbeitung der Vorlage ist keine zeitaufwendige Angelegenheit. Alle erforderlichen Angaben liegen vor.

Jährliche Ausgabe der EO, nach Revision gemäss Vorschlag der SOG

Jahresausgaben vor der Revision (1996/97)	630 Mio. Fr.
Kosten der Revision gemäss Vorschlag der SOG	140 Mio. Fr.
Gesamtkosten pro Jahr nach der Revision	770 Mio. Fr. ■